

II-4154 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 28. APR. 1975

No. 2047/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Blenk
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres
betreffend das Problem "Haschisch-Raucher am Steuer"

In der Zeitschrift "at" des "ÖAMTC" Nr. 460 vom Februar 1975 erschien eine nicht nur hochinteressante, sondern alarmierende Reportage unter der Überschrift "Haschisch-Raucher am Steuer". Darin wird unter anderem darauf verwiesen, dass nach einer deutschen Untersuchung von den etwa 150.000 geschätzten gewohnheitsmässigen Haschischrauchern oder Konsumenten anderer "weicher" Drogen etwa 40 % einen Führerschein besitzen. Experten seien der Ansicht, dass die Szene bei uns ähnlich aussehe. Man müsse also mit Verkehrsteilnehmern rechnen, die "high" unterwegs seien.

Die Diplompsychologin Dr. Moser von der Deutschen Bundesanstalt für Strassenwesen habe in ihren Untersuchungen unter anderem festgestellt, dass 71,6 % der befragten Haschisch- und Marihuana-Raucher eine Fahrerlaubnis hatten, dass darüber hinaus eine respektable Zahl ohne Führerschein schwarz fahren. Jeder zweite Führerscheinbesitzer unter den Drogenkonsumenten habe mindestens 4 Jahre Fahrpraxis, ebenfalls jeder zweite besitze ein eigenes Fahrzeug.

2

Im Bericht wird weiter angeführt, dass die Polizei bisher leider weder in Deutschland noch in Österreich dem Problem die nötige Aufmerksamkeit schenke. Die Leiterin der Untersuchung macht dann eine Reihe von Vorschlägen, um dem Sicherheitsrisiko durch Rauschgiftkonsum gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen stellen die gefertigten Abgeordneten die folgende

F r a g e :

1. Ist das Problem "Rauschgift am Steuer" bereits einer methodischen Untersuchung unterzogen worden oder besteht die Absicht dazu?
2. Sind Sie bereit, die Entwicklung eines auf der Strasse anwendbaren Tests zur Überwachung des Haschisch- und Marihuana-Missbrauchs im Strassenverkehr in Auftrag zu geben - etwa analog dem Alkotest?
3. Sind Sie bereit, ausgiebige sachliche Informationen über die Auswirkung illegaler Rauschgiftmittel am Steuer auszuarbeiten und bestmöglich zu verbreiten?
4. Sind Sie bereit, eine Regelung auszuarbeiten, nach welcher das Fahren unter Rauschmitteleinfluss strafrechtlich analog dem Alkoholmissbrauch im Strassenverkehr gewertet wird?